

Brandschutzabschottungen zwischen Norm und Praxis



Meist keine einheitliche Vorgehensweise in Normen brandschutztechnischer Bauprodukte

Theorie und Praxis weisen auch im vorbeugenden baulichen Brandschutz große Unterschiede auf. Die meisten Produkte im Bereich Brandschutz sind mittlerweile durch harmonisierte Produktnormen (hEN) oder europäisch technische Zulassungen/Bewertungen (ETAG) erfasst. Diese und die Baustoffliste ÖE sind die Grundlage für das Anbringen der CE Kennzeichnung („Konformität des Bauproduktes mit der erklärten Leistung“ entsprechend der Europäischen Bauprodukteverordnung Nr. 305/2011) in Österreich. Das CE-Kennzeichen regelt somit das Inverkehrbringen eines Bauproduktes, es stellt bildlich gesprochen den Reisepass für das jeweilige Produkt in der europäischen Union dar. National geregelte Brandschutzprodukte, also jene, die weder durch eine hEN oder ETAG geregelt sind, sind in Österreich entsprechend der Baustoffliste ÖA mit dem ÜA Kennzeichen zu versehen. Tatsache ist jedoch, dass in den einzelnen Prüf- und Produktnormen diverser, unterschiedlicher brandschutztechnischer Bauprodukte meist keine einheitliche normative Vorgehensweise hinsichtlich Prüfanzahl besteht. Im Gegenteil, meist schließen Prüfnormen eine gemeinsame Anwendung mehrerer Bauprodukte sogar aus. Somit sind zugelassene und gekennzeichnete Produkte in vielen Fällen gemeinsam ohne Hinzuziehung eines Sachverständigen nicht einsetzbar. Dies betrifft auch die Produktgruppen der Brandschutzklappen gemäß ÖNORM hEN 15650, Abschottungen gemäß ETAG 026 Teil 2 und Feuerschutzabschlüsse für Lüftungsleitungen auf Basis intumeszierender Materialien mit mechanischem Verschlusselement gemäß Verwendungsgrundsatz OIB-095.4-001/06-005.

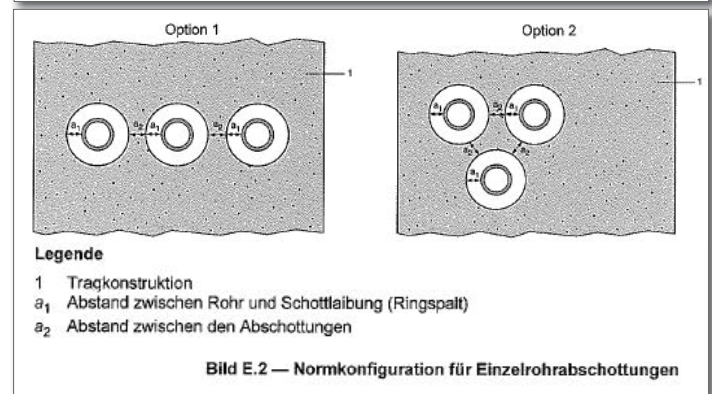
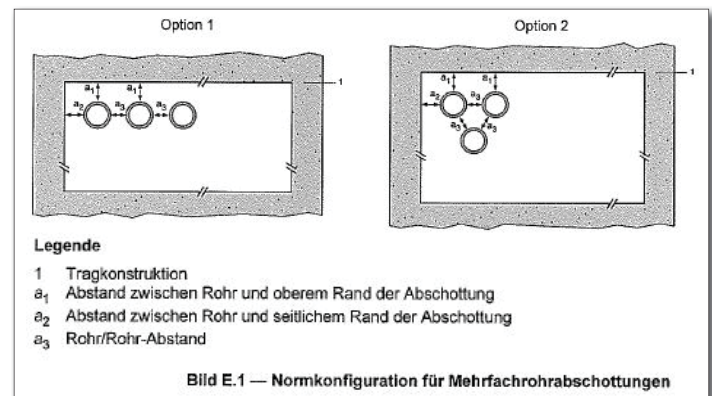
Die Baustelle kennt diese Trennung jedoch nicht, es sind praktikable Lösungen zu finden, um kostengünstig den Anforderungen der örtlichen Bauvorschriften zu entsprechen. Die Problemstellung liegt darin, dass verschiedene Gewerke wie Heizungs-, Sanitär-, Elektro- und Lüftungsleitungen durch einen „gemeinsamen Decken- oder Wanddurchbruch“ geführt werden. Dieser Durchbruch bzw. diverse Öffnungen sind mit hierfür zugelassenen Brandschutzprodukten abzuschotten. Dem Anlagenerrichter und Abschotter bleibt oft nichts anderes übrig als aus der vorgefundenen Situation eine für ihn nach bestem Wissen und Gewissen bestmögliche Lösung herzustellen. Beispielhaft seien folgende Differenzen in den einzelnen Prüfnormen angeführt. In



der europäischen Prüfnorm für Brandschutzklappen ÖNORM EN 1366 Teil 2 ist unter Punkt 13.5 der Abstand zwischen Brandschutzklappen und zwischen Brandschutzklappen und tragenden Bauteilen geregelt:

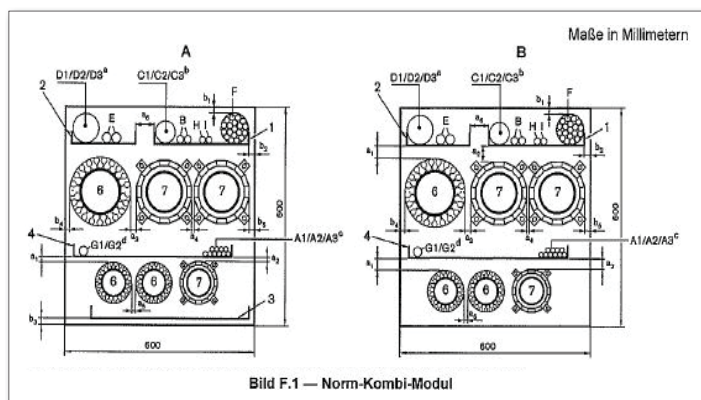
- a) 200 mm zwischen Brandschutzklappen
- b) 75 mm zwischen einer Brandschutzklappe und einem tragenden Bauteil (Wand/Decke)

In der europäischen Prüfnorm für Abschottungen ÖNORM EN 1366 Teil 3 sind im Anhang E (normativ) „Normkonfiguration und direkter Anwendungsbereich für Rohrschotts“ in den Bildern E.1 und E.2



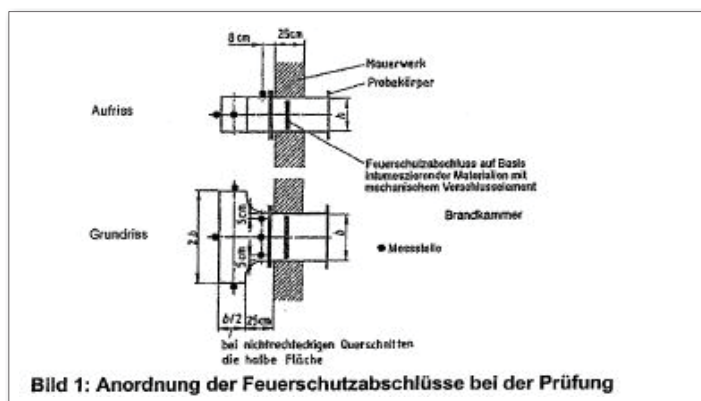
sowie im Anhang F (normativ) „Normkonfiguration und direkter Anwendungsbereich für große Kombischotts“ im Bild F.1

Brandschutzabschottungen zwischen Norm und Praxis



Abstände angeführt, die jedoch vom Hersteller für das Prüfverfahren selbst zu definieren sind.

In der nationalen Prüfrichtlinie für Feuerschutzabschlüsse in Lüftungsleitungen auf Basis intumeszierender Materialien mit mechanischem Verschlusselement OIB-095.4-001/06-005 sind weder Abstände zwischen Feuerschutzabschlüssen noch zu anderen Produktgruppen angeführt.



Die zuvor angeführten Normen und Richtlinien regeln die Brand-schutzprüfungen der jeweiligen Produktgruppen und nicht die Anwendung oder den Einbau. Hierfür ist die OIB-Richtlinie 2 „Brand-schutz“ und ergänzende örtliche Vorschriften wie zum Beispiel die Wiener Installationen-Richtlinie heranzuziehen. In keinem dieser Regelwerke wird auf die Thematik der Verwendbarkeit in einem gemeinsamen Wand- oder Deckendurchbruch geschweige denn auf Mindestabstände eingegangen. Für jedes Gewerk ein eigenes Schott (z.B. Weichschott) herzustellen – aus Platzgründen und wirtschaftlichen Gründen nicht möglich! Das Einhalten der in den Prüfnormen angeführten Mindestabstände von 200 mm zwischen Brandschutzklappen ist in Installationsschächten nicht umsetzbar. Da jeder Quadratzentimeter Wohnnutzfläche Geld kostet, wird dementsprechend platzsparend geplant und gebaut.

Regelmäßige Anfragen von Ausführenden, Planern und Sachverständigen haben uns dazu bewegt, umfangreiche Brandprüfungen bei der akkreditierten Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle der Stadt Wien, der MA 39 durchzuführen. Es wurde ein Prüfprogramm für die Kombination von Brandschutzklappen, Feuerschutzabschlüssen für Lüftungsleitungen und Abschottungen von brennbaren, nichtbrennbaren Rohren und Kabeln in verschiedenen Wand- und Deckenkonstruktionen erarbeitet. Auf Belegungs-dichten, Abstände der einzelnen Produktgruppen zueinander und natürlich auf die verschiedensten Trennbauteile wur-

de Rücksicht genommen. Einfach gesagt, es wurde die Baustelle zur Prüfanordnung. Hauptaugenmerk wurde auf die mögliche gegenseitige Beeinflussung der unterschiedlichen Produktgruppen zueinander gelegt. Die durch die Prüfnorm ÖNORM EN 1366 Teil 3 vorgegebene Befestigung der Einbauten bzw. Rohrleitungen sowie die Durchbiegung der Trennbauteile wurde auch beim Einbau der Brandschutzklappen und Feuerschutzabschlüsse für Lüftungsleitungen bedacht.



Geprüfte Mindestabstände:

Brandschutzmanschette EI tt	zu Brandschutzmanschette EI tt	≥ 0mm
Brandschutzmanschette EI tt	zu Feuerschutzabschluss FLI-VE tt	≥ 50mm
Brandschutzmanschette EI tt	zu Brandschutzklappe EI tt	≥ 50mm
Feuerschutzabschluss FLI-VE tt	zu Feuerschutzabschluss FLI-VE tt	≥ 50mm
Feuerschutzabschluss FLI-VE tt	zu Brandschutzklappe EI tt	≥ 50mm
Brandschutzklappe EI tt	zu Brandschutzklappe EI tt	≥ 50mm

Je nach Produkt und Trennbauteil sind auch geringere Mindestabstände möglich.

Die Ergebnisse dieser und weiterer bereits geplanter Brandprüfungen sollen eine Grundlage für alle Beteiligten auf der Baustelle darstellen, um deren Arbeit zu erleichtern. Natürlich ist es unmöglich alle auf der Baustelle vorkommenden Einbauvarianten und Belegungen bei der Abschottung von Durchführungen zu prüfen. Der Einbau der Produkte hat nach den Einbauanweisungen des Herstellers zu erfolgen und kann nicht auf andere übertragen werden. Jeder Hersteller prüft seine Produkte mit definierten Befestigungs-konstruktionen und Ringspaltabdichtungen, also kann dies nur beim Hersteller erfragt werden. Dieser ist verpflichtet die Leistungserklärung und die Einbauanweisung, welche mit der Zulassungsstelle erarbeitet wurden, beim Inverkehrbringen des Produktes zur Verfügung zu stellen.

Eine nationale Anwendungs- und Einbaunorm, die die zuvor angeführten Produktgruppen beinhaltet wird derzeit vom österreichischen Normungsinstitut erarbeitet und ist eine unumgängliche Voraussetzung, um auch in Zukunft wieder regelkonforme Anlagen errichten zu können.



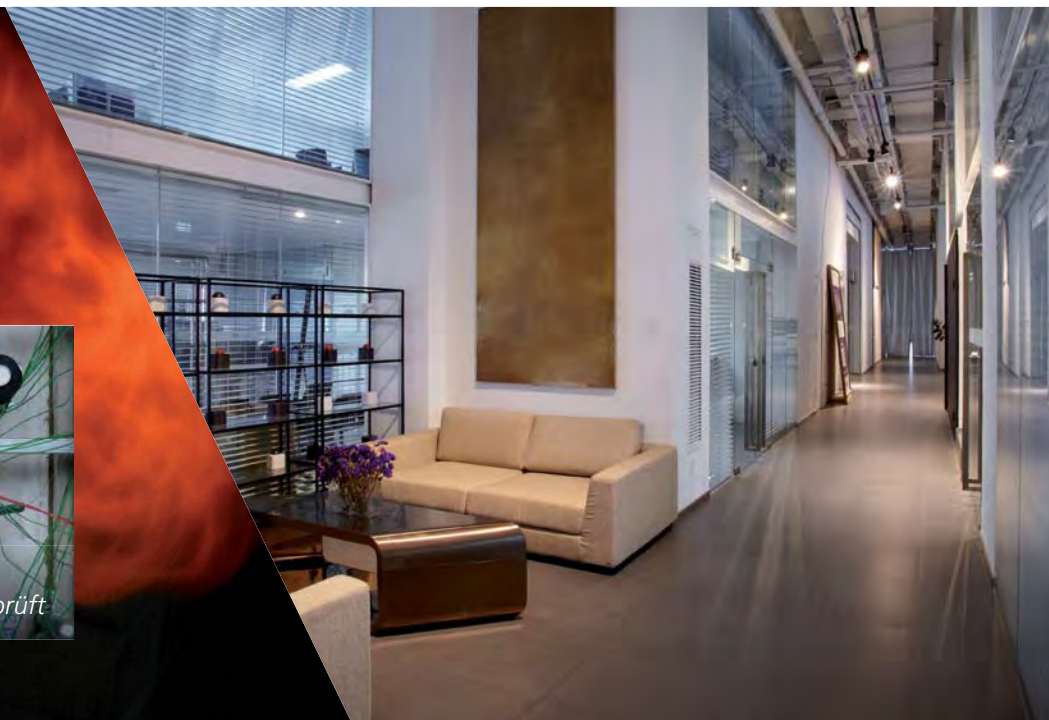
Brandschutzsysteme

Brandschutz kennt keine Kompromisse

Unsere Produkte dienen dem vorbeugenden baulichen Brandschutz. Sie helfen dabei Sachwerte zu sichern und Leben zu retten. Die höchste Material- und Verarbeitungsqualität ist selbstverständlich. Darüber hinaus können sich unsere Kunden auch auf Kompatibilität, einfache und schnelle Montagetechnik und Prüfzeugniskonformität verlassen. Informieren Sie sich jetzt über unsere Brandschutz-Lösungen im Bereich Sanitär, Lüftung und Elektro.



Alle Produkte werden umfassend geprüft



Air Fire Tech Brandschutzsysteme, A-1130 Wien, Stranzenberggasse 7b/2
T: +43 1 982 01 74-0, F: +43 1 982 01 74-930, E: office@airfiretech.at

www.airfiretech.at